

Unentschuldigtes Fehlen in der Grundschule

Beitrag von „Panama“ vom 2. Dezember 2013 19:18

Ich kenne die rechtliche Lage für BaWü nicht genau, aber wir telefonieren SOFORT, wenn ein Kind nicht pünktlich da ist. Könnte ja sein, dass was auf dem Weg passiert ist.

Oder das die Eltern verschlafen haben..... *wie peinlich dann* 

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es dazu eine rechtliche Lage gibt die uns das vorschreibt. Solange das Kind nicht im Schulgebäude ist, habe ich keine Aufsichtspflicht und bin somit nicht verantwortlich.

Bei unentschuldigtem Fehlen müssen nur die Eltern zu Rechenschaft gezogen werden. Wir haben immerhin Schulpflicht.

Ist aber nur so aus dem Bauch heraus.....

Panama